

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 7

Artikel: II. Ferienkurs für Frauenstimmrecht : veranstaltet vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht in Aeschi bei Spiez (Berner Oberland) : vom 12.-17. Juli 1920

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schafter unsere Echtheit als Schweizerfirma hatten beweisen können.

Im neuen Geschäftsjahr wird sich der Vorstand die bessere Ausbildung von Arbeiterinnen zur Hauptaufgabe machen, da immer mehr ungelernte Frauen um Arbeit bitten, für die mit dem besten Willen keine Beschäftigung aufzutreiben ist, so lange sie nicht imstande sind, auch nur die einfachste Arbeit ordentlich auszuführen. Wir verhehlen uns die damit verbundenen Schwierigkeiten keineswegs, halten aber unser Unternehmen für genügend erstaunt, um diesen neuen Schritt wagen zu können, der hauptsächlich vom sozialen Standpunkt aus von Wert werden dürfte und zur Förderung gediugener Frauenarbeit gehört, wie wir sie in den Statuten als Zweck unserer Genossenschaft bezeichnen.

II. Ferienkurs für Frauenstimmrecht

veranstaltet vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht in Aeschi bei Spiez (Berner Oberland), vom 12.—17. Juli 1920.

Ermutigt durch den Erfolg, den der 1. Ferienkurs für Frauenstimmrecht in Château-d'Oex, 1919, davontrug, hat der Schweizer. Verband für Frauenstimmrecht beschlossen, einen zweiten derartigen Kurs zu veranstalten. Der Zweck bleibt derselbe: Frauen und junge Mädchen sollen darin die nötige Vorbereitung finden, um an den Fortschritten des Frauenstimmrechts in unserm Lande mitarbeiten zu können. Durch die praktischen Uebungen im Diskutieren, Präsidieren und Vortragen werden die Teilnehmerinnen mit den verschiedenen notwendigen Funktionen des Vereinslebens vertraut gemacht; die Wahl der Vorträge ermöglicht es ihnen, sich über die wichtigsten sozialen und politischen Probleme der Gegenwart belehren zu lassen.

Die Vorträge und praktischen Uebungen finden täglich vormittags von 9—12 Uhr statt. Die Nachmittage werden den Ausflügen und der Ruhe gewidmet; abends sind Propagandavorträge in den nächstliegenden Ortschaften vorgesehen.

Programm:

A. Praktische Uebungen im Diskutieren, Präsidieren und Vortragen.

Deutsch: Frl. Dr. Grütter, Bern, 6 Stunden.
Französisch: Frl. Gourd, Genf, 6 Stunden.

B. Vorträge.

1. Frl. Gerhard, Basel: Die Frau und die politischen Parteien (deutsch), 1 Stunde.
2. Frl. Dr. Grütter, Bern: Die psychische Eigenart der Frau (deutsch), 1 Stunde.
3. Frau Dr. Leuch, Bern: Der Proporz als Wahlsystem (deutsch), 1 Stunde.
4. Frl. Monastier, Lausanne: Die Sozialisierung (französisch), 1 Stunde.
5. Herr Pronier, Basel: Die Stellung des Genossenschaftswesens in der modernen Wirtschaft (französisch), 1 Stunde.

6. *Feministische Literatur (für das französische Sprachgebiet), 1 Stunde.
7. *Echo vom Intern. Kongress für Frauenstimmrecht, 1 Stunde.

Wer den Kurs zu besuchen wünscht, ist gebeten, sich womöglich vor dem 1. Juli 1920 bei Frl. Vogel, Bonstettenstrasse 16, Bern, anzumelden, die zu jeder Auskunft gerne bereit ist. Sie nimmt ebenfalls Anmeldungen entgegen betr. Aufnahme in den Hotels Baumgarten und Friedegg, die Spezialarrangements (Fr. 8.— pro Tag) getroffen haben. Für die Unterkunft in andern Hotels als die obgenannten möge man direkt verhandeln.

Die Kosten betragen: Fr. 10.— für den ganzen Kurs.
Fr. 1.— für eine Stunde.

Der Kurs kann nur stattfinden, wenn sich mindestens 25—30 Teilnehmerinnen anmelden.

Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht 5. Juni 1920 in Genf.

Es war eine gute Idee, diese Zusammenkunft auf den Vorabend des Internationalen Frauenkongresses zu verlegen; auf diese Weise kam doch manche Delegierte unverhofft dazu, die Kongresstage oder doch einen Teil derselben mitzuerleben.

Die Delegiertenversammlung sowohl als auch die öffentliche Versammlung am Abend waren gut besucht, jedenfalls besser als man erwartet hatte im Hinblicke darauf, dass der bevorstehende Kongress die Aufmerksamkeit und das Interesse auf sich konzentrierte.

Es erübrigts sich, hier den Bericht des Vorstandes wiederzugeben, da unsere Leser im wesentlichen sukzessive über die Tätigkeit des Verbandes unterrichtet worden sind. Zwei Sektionen haben sich aufgelöst, was nicht viel heissen will gegenüber der Gründung von sechs neuen. Das ist wohl das beste Zeichen für den Fortschritt der schweizerischen Frauenbewegung, dass es sich überall regt, so neuestens in Davos, Schaffhausen, St. Imier, Delémont, Glarus usw.

Die finanzielle Lage des Verbandes ist in geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Der bisherige Quästor soll alles zur Bilanz nötige Material verloren haben, und er zog vor, selbts auch nicht zu erscheinen. Möge der oder die Nachfolgerin im Amte sich besser bewähren. Der Jahresbeitrag pro 1920/21 ist auf 40 Rp. per Vereinsmitglied hinaufgesetzt worden. Auch so wird der Verband Mühe haben, sich durchzuschlagen angesichts der Teuerung in der Herstellung von Drucksachen, der hohen Reisespesen usw.

Hauptsächlich wegen der Finanzfrage ist der Antrag der Union für Frauenbestrebungen Zürich, den Vorstand auf 9 bis 11 Mitglieder zu erweitern, abgelehnt worden. Schon jetzt verschlingen die Reisespesen 70 Prozent der Einnahmen, da heisst es sparen.

Die Sektion Winterthur brachte ihren Antrag auf Änderung von § 15 zum Teil wenigstens durch. Die Ein-

*) Die Namen der Vortragenden werden später bekannt gegeben.